

Änderung des Bebauungsplans
Alte Volksschule/Feuerwehr
Pfalzgrafenweiler

- Artenschutzrechtliche
Prüfung-



Im Auftrag von
Ingenieurbüro PLANEN und BAUEN / Freudenstadt

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Untersuchungsgebiet und Methodik	2
2.1 Abgrenzung Untersuchungsgebiet	2
2.2 Methodik	2
3. Ergebnisse	3
3.1 Habitatstrukturen für streng geschützte Arten.....	3
4. Maßnahmenbedarf und Empfehlung	4
5. Literatur	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets	2
--------	--	---

1. Einleitung

Zur Aufwertung des Ortskerns in Pfalzgrafenweiler soll das alte Schulhaus saniert und die dahinter liegenden Parkplatzflächen sowie Feuerwehrgebäude (Abriss inklusive Nebengebäude) umgenutzt werden zu Wohnbebauung mit darunter liegender Tiefgarage.

Für die hierfür notwendige Änderung des Bebauungsplans ist die Prüfung artenschutzrechtlicher Belange erforderlich.

Im Folgenden wird eine kurze Beschreibung des Bestandes mit Abschätzung des Potentials für streng geschützte Arten gegeben.

Abschließend werden Empfehlungen für Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation des Eingriffs aufgeführt

Untersuchungsgebiet und Methodik

1.1 Abgrenzung Untersuchungsgebiet

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 172 und 173, die ohne erweiternden Puffer als Untersuchungsgebiet betrachtet werden.



Abb. 1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

1.2 Methodik

Da aufgrund der Jahreszeit und drängendem Terminplan des Vorhabens eine Bearbeitung in der Brutsaison nicht infrage kam, wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Potentialabschätzung anhand von Habitatstrukturen für artenschutzrechtlich relevante Gruppen abgestimmt.

Eine Vor-Ort-Besichtigung fand am 12.09.2019 statt. Des Weiteren wurde Auskunft bei einem Nabu-Mitglied über die Umsiedlungsmaßnahme Mehlschwalbe eingeholt.

2. Ergebnisse

2.1 Habitatstrukturen für streng geschützte Arten

Vögel

Das Feuerwehrhaus (Eingeschossig mit Eindeckung aus Faserzement-Wellplatten; Schätzungsweise 1960er /70er Jahre erbaut) weist keine nennenswerten Öffnungen und Spalten auf, die auf mögliche Niststätten schließen lassen.

Das neuere Nebengebäude ist in dichter Bauweise erstellt, weist jedoch auf der Nordostseite eine Reihe Nisthilfen auf, die teilweise 2019 (vermutlich durch Kohlmeise) besetzt waren.

Der Baumbestand im Bereich der Parkplätze besteht aus etwa 30 jähriger Hängebirke sowie Zierkirschen; sämtliche ohne Höhlenangebot. Eine Besiedelung von gehölzbrütenden Arten wie Wacholderdrossel ist nicht ausgeschlossen, Nester wurden nicht entdeckt.

Das alte Schulhaus (massives Erdgeschoss, darüber verschindelte Stockwerke, Ziegeleindeckung) weist eine Vielzahl kleiner Öffnungen und Spalten an der Gebäudehülle auf. Dies ist teilweise auf den aktuellen Zustand mit stellenweise fehlenden Schindeln und Losen Fensterlaibungen zurückzuführen, überwiegend jedoch bauartbedingt mit Spalten entlang der Traufkante, Anschlussbleche an Gauben, unter verschindelten Überständen, etc. Hier sind Brutstätten von Haussperling und Mauersegler zu erwarten. Unter dem Dachtrauf sind die Spuren ehemaliger Mehlschwalben-Nester noch erkennbar. Die Umsiedelung dieser Niststätten ist vorbildlich erfolgt: Vor Ankunft der Mehlschwalben (März), an das benachbarte Rathaus an geeigneter Stelle unter dem Trauf, mit erhöhter Anzahl an Nisthilfen.

Fledermäuse

Das Feuerwehrhaus mit Nebengebäude sowie der Baumbestand im Parkplatz-Bereich lassen keine Besiedelung durch Fledermäuse erwarten.

Beim alten Schulhaus ist davon auszugehen, dass die oben beschriebenen Spalten und Öffnungen zumindest in Teilen genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Dachstuhl für Fledermäuse zugänglich ist

Reptilien

Teile der Parkplatzfläche sowie der Bereich nordwestlich des Feuerwehrhauses weisen für die Zauneidechse grundsätzlich geeignete Strukturen auf. Es handelt sich jedoch um recht kleine Bereiche mit suboptimaler Habitateignung, die insbesondere durch geringe Versteckmöglichkeiten bei dem zu erwartenden Jagddruck durch Hauskatzen der umgebenden Wohnsiedlung keine Besiedelung erwarten lassen.

Weitere Artengruppen

Für streng geschützte Amphibien, Schmetterlinge und Säugetiere wurden keine relevanten Lebensräume vorgefunden.

3. Maßnahmenbedarf und Empfehlung

Vermeidungsmaßnahmen

Der Beginn der Sanierungsmaßnahmen am alten Schulhaus ist außerhalb der Brutzeiten von Haussperling und Mauersegler einzuplanen. Also kein Baubeginn im Zeitraum Ende März bis Ende August.

Die Bäume sind im Zeitraum Oktober bis März zu fällen.

Kompensationsmaßnahmen

Im Zuge der Sanierung des alten Schulhauses ist davon auszugehen, dass der heutige Standard zu einer geschlossenen Gebäudehülle führt und die heutigen Niststätten im Gebäude verloren gehen. Als Ausgleich sind im sanierten Gebäude oder in den Neubauten Nisthilfen für Mauersegler und Haussperling vorzusehen.

Da nicht zu erwarten ist, dass sämtliche Nisthilfen angenommen werden, müssen diese in großzügiger Anzahl zur Verfügung gestellt werden.

Als Ausgleich werden je 12 Nisthilfen für Haussperling und Mauersegler als angemessen eingeschätzt.

Für Fledermäuse werden vier Flachkästen mit Eignung als Wochenstuben als angemessen eingeschätzt.

Ökologische Baubegleitung

Um die Funktion der Nisthilfen zu gewährleisten, ist während der Planung die Lage der Nisthilfen mit einem geeigneten Gutachter abzustimmen.

Nach Installation der Nisthilfen ist ebenso ein geeigneter Gutachter hinzuzuziehen, um die Funktion der Kompensationsmaßnahme zu gewährleisten.